

Der Vorstand informiert

Liebe DGSV-Mitstreiterinnen und Mitstreiter,
 liebe Leser der *Zentralsterilisation*,

In dieser Ausgabe möchte ich Sie über 2 wichtige Themen informieren:

1. Gespräche über Fachbeiträge von Mitgliedern mit dem mhp-Verlag, der diese Zeitschrift verlegt
2. Arbeit des Fachausschusses Arztpraxen.

Am 14.2.2009 trafen sich in Wiesbaden 3 Vorstandsmitglieder der DGSV (Marion Peißker, Angelika Schlepp und Iljas Mislimi) mit Frau Dr. Westermann und Herrn Bockemühl vom mhp-Verlag, da von DGSV-Mitgliedern immer wieder bemängelt wird, dass in der *Zentralsterilisation* zu viele wissenschaftliche und zu wenig praxisbezogene Artikel publiziert würden. Zudem seien des Öfteren von Mitgliedern an den mhp-Verlag geschickte Beiträge nicht veröffentlicht worden. Dies wurde dem Vorstand vor allem über den Beirat zur Kenntnis gebracht.

Nach Angaben von Fr. Dr. Westermann steht der DGSV in der *Zentralsterilisation* ausreichender und variabler Raum für die Artikelveröffentlichung zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Beiträge eine bestimmte Länge nicht überschreiten (so kann beispielsweise eine 30-seitige Abschlussarbeit vom Fachkunde III-Lehrgang nicht in voller Länge abgedruckt werden, sondern muss vom Verfasser auf 2 – 3 Seiten zusammengefasst werden.) Wird z.B. ein zu langer Artikel zurückgeschickt, so sollte der Autor/die Autorin sich nicht entmutigen lassen, sondern sich an den Beirat bzw. den Vorstand wenden, die gerne bereit sind, Hilfestellung zu geben, damit der Artikel in entsprechend modifizierter Weise erscheinen kann. Außerdem ist es erforderlich, dass die Artikel in einer verwertbaren Form erstellt werden, d.h. fachlich korrekt und druckreif formuliert sind. Es ist nicht Aufgabe des mhp-Verlages, die Beiträge auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und ggf. umzuschreiben; in engen Grenzen ist der Verlag jedoch auch hierzu bereit.

Um weiter Praxisnähe herzustellen, könnten z.B. auch Abstracts von Vorträgen bei Steritreffs oder Berichte aus den Arbeitsgruppen (Leitlinien) veröffentlicht werden.

Fachbeiträge von Lesern dieser Zeitschrift sind dem Verlag und dem Vorstand der DGSV immer willkommen, Voraussetzung für eine Veröffentlichung ist jedoch die Einhaltung der o. g. Kriterien.

Das 2. Thema befasst sich mit dem *Fachausschuss Arztpraxen*, Aufbereitung von Medizinprodukten in der ärztlichen Praxis.

Ursprünglich wurde die DGSV gegründet, um die Verbesserung der Qualität in der ZSVA der Krankenhäuser zu gewährleisten. Die Forderungen des Medizinproduktegesetzes, die Aufbereitung von Medizinprodukten nach validierten Verfahren durchzuführen und die Befolgung der RKI/BfArM Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ muss jedoch für den ambulanten Bereich gleichermaßen wie für Krankenhäuser Gültigkeit haben. Die Umsetzung dieser Vorgaben wurde anfangs überwiegend in den Kliniken vorangetrieben, während im ambulanten Bereich nur sehr zurückhaltend an einer Anpassung an die Anforderungen des MPG gearbeitet wurde.

Man darf nicht vergessen, dass im niedergelassenen Bereich der Praxisbetreiber (Arzt) der alleinige Geldgeber ist, während Krankenhäuser z.T. mit Zuschüssen von Bund oder Ländern rechnen können. Dazu kommen vorhandene Gegebenheiten wie bauliche Verhältnisse der Aufbereitungsräume, die in einer Arztpraxis mit den Räumen einer ZSVA in der Klinik nicht zu vergleichen sind. Deshalb sind bei der Befolgung von Gesetzen und Richtlinien im ambulanten Bereich andere Voraussetzungen und Situationen zu berücksichtigen.

Da heute das ambulante Operieren durch den Kostendruck der Krankenkassen zunehmend an Bedeutung gewinnt, werden auch die Arztpraxen verstärkt mit der Aufbereitung von MP konfrontiert, auf die in der bisherigen Ausbildung einer Medizinischen/Zahnmedizinischen Fachangestellten (MFA/ZMFA, früher Arzthelferin/Zahnarzthelferin), zu kurz eingegangen wurde. Aus diesem Grund werden in DGSV-anerkannten Bildungsstätten schon seit längerem Sachkundelehrgänge speziell für MFA und ZFMA durchgeführt, die in zunehmendem Maße von dieser Zielgruppe besucht werden. In diesen Lehrgängen wird den Teilnehmern/innen die fachgerechte Aufbereitung von MP und die Bedeutung dieser Tätigkeit vermittelt. Diese Sensibilisierung und auch der zunehmende Druck der Behörden durch Begehungen haben viele MFA/ZMFA dazu veranlasst, Verbesserungen in ihrer diesbezüglichen Tätigkeit anzustreben. Zunehmend haben sie sich an die DGSV gewandt mit dem Wunsch, sie bei der Umsetzung von Richtlinien und Gesetzen für die Aufbereitung von Medizinprodukten im ambulanten Bereich und in Arztpraxen zu unterstützen.

Um diesen Wünschen Rechnung zu tragen wurde ein Fachausschuss mit dem Namen „Fachausschuss Arztpraxen“ gegründet, der sich ausschließlich um die Interessen und Probleme im niedergelassenen Bereich kümmern soll. Für diesen Fachausschuss ist die Mitarbeit von Anwendern und Betroffenen (v.a. auch Ärzten) aus dem niedergelassenen Bereich von wesentlicher Bedeutung, da sie die Gegebenheiten vor Ort kennen und wissen, „wo der Schuh drückt“.

Die Mitglieder des FA Arztpraxen sollen wie auch die Mitglieder des FA Qualität der DGSV angehören. Für spezielle Themen können auch externe Experten herangezogen werden.

- ▶ Information
- ☎ Telefon
- @ E-Mail
- 🌐 Internet

Interessierte MFA und ZMFA aus ganz Deutschland haben sich bereits mehrmals getroffen und gute Verbesserungsvorschläge erarbeitet, insgesamt jedoch ist die Resonanz angesichts der Bedeutung dieses Themas zu gering. Der Vorstand der DGSV hat sich daher am 27./28.3.2009 zu einer Sitzung in Bayreuth getroffen, um über ein weiterführendes Konzept zu beraten, mit dem Ergebnis:

- Der Fachausschuss Arztpraxen wird baldmöglichst auf die Homepage der DGSV aufgenommen und stellt sich dort ausführlich vor.
- Die DGSV erstellt zusammen mit dem FA Arztpraxen einen Flyer bzw. ein Infoschreiben, in dem die Ziele der DGSV sowie die Notwendigkeit und Inhalte der Sach- und Fachkundelehrgänge erläutert werden. Dieses Schreiben soll an Fachgesellschaften, Arztpraxen und kassenärztliche bzw. kassenzahnärztliche Vereinigungen versandt werden.
- Die Empfehlungen des FA Qualität sollen auf die Bedürfnisse der Instrumentenaufbereitung im niedergelassenen Bereich abgestimmt werden.

Ansprechpartnerin ist für die MFA Frau Christine Otto (Mitglied des Beirates), E-mail-Adresse ottochristine@web.de, für die ZMFA ist es Frau Ute Wurmstich-Schellerer (Mitglied des Beirates), E-mail-Adresse Wurmstich@Praxis-Gilborn.de.

Zum Schluss noch eine Info: Demnächst wird über die Homepage der DGSV eine Umfrage stattfinden, wo und wann der DGSV-Kongress 2010 stattfinden soll.

Angelika Schlepp
2. Vorsitzende der DGSV e.V.
– für den Vorstand –